

# SYNAGOGEN-GEMEINDE KÖLN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ב"ה

הרבנות דק"ק קולן



הרב יחיאל ברוקנר  
הרב דק"ק קולן

Rabbiner Yechiel Brukner  
Gemeinderabbiner

Roonstraße 50  
50674 Köln  
Telefon: +49 221 921 560-20  
Fax: +49 221 921 560-19  
[www.sgk.de](http://www.sgk.de)  
[rabbinat@sgk.de](mailto:rabbinat@sgk.de)

Liebe Gemeindemitglieder, Schalom uWracha,

wir befinden uns in Tagen der Prüfung bei der Ausübung unserer religiösen Pflichten in der Zeit der Corona-Pandemie.

Das Gebet in Versammlung von einem Minjan, also von 10 Männern, zu verrichten, ist im Judentum ganz besonders wichtig.

In normalen Zeiten muss jeder von uns sich anstrengen, dem gerecht zu werden. Doch nun sieht es ganz anders aus! Vorsicht und Selbstschutz, sowie Verantwortung unserer Umgebung gegenüber ist das Gebot der Stunde. Deshalb ist es in der aktuellen Lage Mitzwa, **nicht** mit Minjan zu beten. Unsere Weisen sagen uns im Traktat Chulin (10a) für solche Fälle: **"Der Schutz vor Gefährdung der Gesundheit hat höheren Rang als die perfekte Ausführung der religiösen Pflicht"** (חמירא סכנתא מאיסורא)

Diejenigen unter uns, die regelmässig an den Gebeten in der Synagoge und an den Schiurim in unserer Gemeinschaft teilnehmen, sind am meisten vom Verbot betroffen. Den Schmerz empfinde auch ich. Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass besonders die Verfechter des Judentums, der Torah und der Religion in der vordersten Reihe stehen müssen und keinen Moment zögern dürfen, wenn es um Fragen des Schutzes des Lebens geht - auch im kleinsten Zweifelsfall. Wir müssen Pioniere beim Einhalten der lebensschützenden Regelungen sein. Ebenso gilt es, die Maßnahmen zum Schutz der Weltbevölkerung besonders ernst und pedantisch genau zu nehmen. Wir werden also bis auf weiteres nicht mehr in Gemeinschaft beten, dies nicht, weil wir das *Gebet im Minjan* für unwichtig halten sondern, weil wir das *Hüten des Lebens* als wichtig und noch wichtiger betrachten!

Diese Richtlinien sind für die Synagogen-Gemeinde Köln die geltende Halacha.

Selbstverständlich können und sollen wir alle religiösen Pflichten und Privilegien auch zuhause weiter praktizieren: Tefilin-Legen, uns mit dem Talith umhüllen, das Gebet verrichten, das Zedaka-Geld in eine Büchse werfen und vieles mehr.

Jeder, der in diesen Tagen sein Gebet verstärkt, sei gesegnet!

Beachten Sie dabei die Kapitel 91, 121 und 130 in den Psalmen.

Mit Hoffnung auf Bso Roth towot / gute Nachrichten,

Rabbiner Yechiel Brukner  
Gemeinderabbiner